

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5040-00

Stuttgart, 10.10.2017

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 26.07.2017
Betreff Ausbreitung überwunden geglaubter Infektionskrankheiten in Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage wie folgt Stellung:

### Zu Frage 1

Die aufgeführten Erkrankungen sind weltweit, je nach Erkrankung in bestimmten Regionen, also auch in Deutschland verbreitet. Lediglich die Pocken gelten als überwunden im Sinne von ausgerottet. Malaria, Lepra und Cholera gelten in Deutschland als eradiziert, seit 1984 sind in Deutschland nur vereinzelt Diphtherieerkrankungen durch Meldung erfasst worden. Keine dieser Erkrankungen ist in Stuttgart bisher oder in Folge einer „*enorm gesteigerten Einwanderung*“ aufgetreten, eben so wenig wie das Lassafieber, Lepra oder die Shigellenruhr.

Es ist unwahrscheinlich, dass selbst an den genannten Krankheiten erkrankte Personen eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, da je nach Erkrankung das Nicht-Vorhandensein tierischer Überträger in Stuttgart, die Durchimpfungsraten der Bevölkerung und der hohe Hygiene- und Medizinstandard sowie behördliche Maßnahmen eine Weiterverbreitung verhindern würden. Malaria, Dengue-Fieber und Shigellenruhr sind Erkrankungen, die Stuttgarter Bürger sich regelmäßig auf Reisen in Endemiegebieten erwerben.

Auch das Robert-Koch-Institut sieht in seinem aktuellen „Bericht über meldepflichtige Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden in Deutschland“ vom 20.09.2017 weiterhin keine erhöhte Infektionsgefährdung.

## Zu Frage 2

Erkrankung	Gemeldete Erkrankungen	Stuttgarter Bürger (ohne Flüchtlinge)	Flüchtlinge in Stuttgart
Keuchhusten	386	384	2
Tuberkulose	141	115	26
Hepatitis C	139	132	7
Hepatitis B	88	81	7
Hepatitis E	33	33	0
Hepatitis A	13	11	2
Denguefieber	11	11	0
Krätze (Scabies)	4	1	3
Shigellose	4	2	2
Diphtherie	2*	2*	0
Hepatitis D	1	1	0
Cholera	0	0	0
Lassafieber	0	0	0
Lepra	0	0	0
Gesamt	822	773	49

### **Informationen zur Tabelle:**

1. Zeitraum: 01.01.2016-14.08.2017
2. Aufgezählte Erkrankungen entsprechend der Anfrage Nr. 235/2017: Tuberkulose, Krätze, Diphtherie, Cholera, Hepatitis, Lassafieber, Malaria, Denguefieber, Ruhr (hier ist vermutlich Shigellose gemeint), Lepra und Keuchhusten
3. Malaria ist in Baden-Württemberg nicht meldepflichtig
4. \* Wunddiphtherie

### **Erläuterungen zu den einzelnen Erkrankungen:**

Die Krätze ist in Stuttgart besonders in Altenpflegeheimen, Wohnheimen und Gemeinschaftseinrichtungen für Erwachsene verbreitet. Eine Weiterverbreitung kann durch medizinische und hygienische Maßnahmen verhindert werden.

Keuchhusten, Diphtherie, Hepatitis A und Hepatitis B sind Erkrankungen, vor denen man sich durch eine Impfung schützen kann.

Eine Untersuchung auf Lungentuberkulose ist bei Flüchtlingen bei Erstaufnahme bzw. vor Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung gesetzlich vorgeschrieben. Die wenigsten der tuberkuloseinfizierten Personen sind ansteckend. Insgesamt ist Deutschlandweit eine Zunahme der Tuberkulosefälle, unabhängig von den geflüchteten Menschen, zu verzeichnen.

Hepatitis C und E sind medizinisch gut behandelbar.

Cholera, Lassafieber und Lepra spielen in Stuttgart epidemiologisch keine Rolle.

### Zu Frage 3

Wir sehen keine bedrohliche Entwicklung. Selbstverständlich wird auf Ausbruchssituationen reagiert. Das Gesundheitsamt Stuttgart hat z.B. Impfaktionen in Flüchtlingsunterkünften durchgeführt, zusätzlich wurden ca. 5000 Flüchtlinge entsprechend den STIKO-Impfempfehlungen geimpft. Die Betreuer der Stuttgarter Flüchtlingsunterkünfte wurden bei Erkrankungsfällen beraten und es wurden Maßnahmen empfohlen, die eine Weiterverbreitung verhindern sollen.

Entsprechend § 62 Asylgesetz (3) und § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (4) erhalten geflüchtete Menschen entweder in der Erstaufnahmeeinrichtung oder unmittelbar vor Aufnahme in die kommunale Flüchtlingsunterkunft eine Erstaufnahmeuntersuchung und ein Screening auf das Vorhandensein einer Lungentuberkulose durch das Gesundheitsamt.

### Zu Frage 4

Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf der Verwaltung bezüglich der gestellten Fragen und der damit verbundenen Besorgnis.

Fritz Kuhn

Verteiler